

Wenn ein Baby kommt.

Alle wichtigen Termine auf einen Blick!

AK Tirol
Maximilianstraße 7, 6020 Innsbruck
kostenlose Servicenummer: 0800/22 55 22-1414
www.ak-tirol.com

Stand: Juli 2024

Termin / Ereignis:	Wer ist zu informieren? Wo ist der Antrag zu stellen?	Ab diesem Zeitpunkt haben Sie Anspruch auf	Welche Bestätigungen / Nachweise werden benötigt?
ab Kenntnis der Schwangerschaft	Ärztin / Arzt Arbeitgeber (bei Probezeit und befristeten Dienstverhältnissen bitte Rücksprache mit AK Tirol)	Eltern-Kind-Pass Kündigungs- und Entlassungsschutz, Schutz für Mutter und/oder Kind vor gesundheitsschädigender Arbeit	- eventuell e-card - ärztliche Bestätigung über voraussichtlichen Entbindungstermin
bei Gefahr für Gesundheit/Leben von Mutter oder Kind	Arbeitgeber Österreichische Gesundheitskasse bzw. zuständiger Krankenversicherungsträger	individuelles Beschäftigungsverbot (Frühkarenz) (vorzeitiges) Wochengeld	- ärztliche Anordnung - ärztliche Anordnung - Entgeltbescheinigung vom Arbeitgeber
bei Inanspruchnahme des Papamonats: zwischen 3 und 4 Monate vor der voraussichtlichen Entbindung	Arbeitgeber		Vorankündigung der Inanspruchnahme des Papamonats
12 Wochen vor voraussichtlicher Entbindung	Arbeitgeber		nochmalige Information über voraussichtlichen Geburtstermin
8 Wochen vor voraussichtlicher Entbindung	Arbeitgeber Österreichische Gesundheitskasse bzw. zuständiger Krankenversicherungsträger	absolutes Beschäftigungsverbot Wochengeld	- ärztliche Bestätigung über voraussichtlichen Entbindungstermin - Entgeltbescheinigung vom Arbeitgeber - ärztliche Bestätigung über voraussichtlichen Geburtstermin
Entbindung	Krankenhausverwaltung bzw. Ärztin / Arzt bei Hausgeburt „Babypoint“ im Krankenhaus bzw. Standesamt Meldebehörde Österreichische Gesundheitskasse bzw. zuständiger Krankenversicherungsträger Finanzamt	Geburtsanzeige - Geburtsurkunde (Erstausstellung bis zum vollendeten 2. Lebensjahr gebührenfrei) - gebührenfreie Geburtsbestätigung - Staatsbürgerschaftsnachweis (Erstausstellung bis zum vollendeten 2. Lebensjahr gebührenfrei) - evtl. Vaterschaftsanerkennntnis bei unehelichen Kindern Wohnsitzmeldung binnen 3 Tagen nach Rückkehr aus der Geburtsstation Fortbezug des Wochengeldes, Meldung des Kindes zur Sozialversicherung wenn kein Anspruch auf Wochengeld – Anspruch auf Kinderbetreuungsgeld ab Geburt des Kindes Familienbeihilfe	- Meldezettel - Geburtsurkunde der Eltern - Staatsbürgerschaftsnachweis der Eltern - Nachweis über akademischen Grad der Eltern - evtl. Heirats-, Scheidungs- oder Sterbeurkunde - Ausländer:innen: im Standesamt vorher abklären, welche Dokumente benötigt werden - Geburtsurkunde des Kindes - Staatsbürgerschaftsnachweis / Reisepass der Eltern - Geburtsurkunde des Kindes - evtl. Bescheinigung über Frühgeburt od. Kaiserschnitt-entbindung (für Berechnung des Wochengeldes) - Antragsformular - Meldezettel des Kindes und der Antragsteller/in - Geburtsurkunde des Kindes - Nachweis über Bezug der Familienbeihilfe (Finanzamt) - Nachweis über durchgeführte Eltern-Kind-Pass-Untersuchungen Meldung erfolgt meist durch Krankenhaus; ansonsten Meldung mit Formular Beih 100
bei Inanspruchnahme des Papamonats: unverzüglich nach Entbindung	Arbeitgeber		Meldung der Geburt
bei Inanspruchnahme des Papamonats: spätestens eine Woche nach der Entbindung	Arbeitgeber	Papamonat	Meldung der Inanspruchnahme des Papamonats inklusive genauem Datum
bei Inanspruchnahme des Papamonats spätestens 121 Tagen ab der Geburt	Österreichische Gesundheitskasse bzw. zuständiger Krankenversicherungsträger	Familienzeitbonus	- Antragsformular - Geburtsurkunde - Entlassungsbestätigung von Mutter und Kind aus dem Krankenhaus - Ausländer:innen: EWR-Anmeldebescheinigung, Aufenthaltstitel oder Asylzuerkennungsbescheid
ab Entbindung, spätestens bis Ende Mutterschutz (Mutter) bzw. bis 8 Wochen nach der Geburt (Vater)	Arbeitgeber	Karenz oder Elternteilzeit	- Bekanntgabe Elternkarenz oder - Bekanntgabe Elternteilzeit
ab Entbindung möglich, bei späterer Antragstellung rückwirkende Gewährung bis zu 182 Tage	Österreichische Gesundheitskasse bzw. zuständiger Krankenversicherungsträger	Kinderbetreuungsgeld und evtl. Beihilfe zum Kinderbetreuungsgeld	- Antragsformular - Geburtsurkunde des Kindes - Meldezettel Antragsteller/in und des Kindes - Einkommensnachweis des zweiten Elternteiles für Beihilfe zum Kinderbetreuungsgeld - evtl. Adoptionsnachweis oder Pflegschaftsvertrag - Ausländer:innen: EWR-Anmeldebescheinigung, Aufenthaltstitel oder Asylzuerkennungsbescheid - Nachweis über durchgeführte Eltern-Kind-Pass-Untersuchungen
spätestens 3 Monate vor Ablauf einer verkürzt beantragten Karenz	Arbeitgeber	Verlängerung der Karenz	Mitteilung der gewünschten Dauer der Karenz



	Arbeitgeber	aufgeschobene Karenz	Bekanntgabe der aufgeschobenen Karenz
spätestens 3 Monate vor dem Ende der Karenz	Arbeitgeber	Elternteilzeit	schriftliche Bekanntgabe der Elternteilzeit (Beginn, Dauer, Ausmaß und Lage)
	Arbeitgeber	Mutter- bzw. Vaterschaftsaustritt	schriftliche Austrittserklärung
vor Arbeitsaufnahme/ Wiedereintritt nach Karenz	AMS	Kinderbetreuungsbeihilfe	- Antragsformular - Einkommensnachweis der Eltern - Meldezettel (Antragsteller/in und Kind) - Betreuungskostennachweis



Foto: © Trendsetter Images – stock.adobe.com

AK Tirol in den Bezirken:
Imst, Rathausstraße 1, 6460 Imst
Kitzbühel, Rennfeld 13, 6370 Kitzbühel
Kufstein, Arkadenplatz 2, 6330 Kufstein
Wörgl, Bahnhofplatz 6, 6300 Wörgl
Landeck, Malsersstraße 11, 6500 Landeck
Osttirol / Lienz, Beda-Weber-Gasse 22, 9900 Lienz
Reutte, Mühler Straße 22, 6600 Reutte
Schwaz, Münchner Straße 20, 6130 Schwaz
Telfs, Moritzenstraße 1, 6410 Telfs